



## Vertrag für die Gebrauchsüberlassung

### Kleinbus Renault Master – amtliches Kennzeichen FRG-J 1947

Entleiher (Verein, Gruppe, ...)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Verantwortliche\*r

Zeitraum Ausleihe:

bis

Abholung Datum

Uhrzeit

Rückgabe Datum

Uhrzeit

Reiseziel (genaue Anschrift)

Reisezweck (genaue Bezeichnung)

Fahrer\*in

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Ersatz-Fahrer\*in

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

### Einverständnis zur Datenweitergabe an Dritte in Ausnahmefällen

Der geschützte Umgang mit Ihren Daten liegt uns sehr am Herzen. Jedoch kommt es immer wieder vor, dass Entleihertermine direkt aufeinander folgen, so dass sich die Entleiher bzgl. der Übergabe direkt abstimmen müssten (z. B. bei der Vereinbarung der Uhrzeit für eine Übergabe oder weil eine Abholung an einem anderen Standort als bei der KJR-Geschäftsstelle organisatorisch einfacher wäre). Damit sich in diesem Fall der andere Entleiher direkt mit Ihnen abstimmen kann, bitten wir hiermit um Ihr Einverständnis ausschließlich zu diesem Zweck Ihre Kontaktdaten an den anderen Entleiher weiterzugeben.

Ja, ich stimme zu.

Nein, ich stimme nicht zu.

### Rechnungsempfänger:

siehe oben

Rechnung ausstellen auf:

Verein, Gruppe, ...

Ansprechpartner\*in

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Entleiher, die AGB für den Verleih des Kleinbusses gelesen zu haben und diese einzuhalten.

Freyung, den

Kreisjugendring FRG

Entleiher

Kreisjugendring Freyung-Grafenau  
Böhmerwaldstraße 1, 94078 Freyung

Tel.: 08551 915423, Fax: 08551 915424  
info@kreisjugendring-frg.de

### Informationen zu den entstehenden Kosten laut AGB:

Kosten je Kilometer	0,25 €	Kosten verspätete Rückgabe	25,00 €
Ausleihpauschale bis 2 Tage	10,00 €	Reinigungskosten	10,00 € - 30,00 €
Ausleihpauschale ab 3 Tage	20,00 €	Vertragsstrafe	10,00 €



# Kleinbus Renault Master 9-Sitzer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verleih

### Vertragspartner

Der Kreisjugendring (KJR) Freyung-Grafenau im Bayer. Jugendring, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Böhmerwaldstraße 1, 94078 Freyung, Tel.: 08551/914261 ist Eigentümer und Halter des Kleinbusses der Marke Renault (9 Personen-Sitzer) mit dem amtlichen Kennzeichen FRG - J 1947.

Dieser Bus wurde u.a. zu dem Zweck angeschafft, ihn gegen Unkostenbeteiligung an Vereine und Gruppen zur Verfügung zu stellen. Er soll Fahrten im Rahmen der Jugendarbeit zu Bildungs-, Freizeit-, Ferienzwecken und ähnliche Gelegenheiten und Veranstaltungen ermöglichen.

Ist der Ausleiher keine juristische Person, so ist der unterzeichnende Entleiher Vertragspartner. Der Unterzeichner versichert, dass die zum Abschluss des Vertrages erforderliche interne Zustimmung vorliegt; andernfalls übernimmt er die persönliche Haftung für die aus dem Vertrag und im Zusammenhang mit der Gebrauchsüberlassung entstehenden Verpflichtungen. Auf dieser Basis überlässt der KJR Freyung-Grafenau dem benannten Entleiher das Fahrzeug für die angegebene Zeit zur Benutzung.

### Betankung

Der Wagen wird vollgetankt zu Beginn der Ausleihzeit vom Entleiher bei der KJR-Geschäftsstelle in Freyung, Böhmerwaldstr. 1 abgeholt und muss nach Beendigung vollgetankt wieder zurückgebracht werden. Ansonsten werden dem Entleiher die Kosten der Betankung mit Quittungsnachweis zusätzlich in Rechnung gestellt.

### Verleihdauer

Die Verleihdauer wird vertraglich und sofern notwendig zusätzlich in persönlicher Absprache mit der Geschäftsstelle vereinbart, z.B. wenn der Abhol- oder Rückgabezeitraum außerhalb der regulären Geschäftszeiten liegen.

Wird der vereinbarte Rückgabetermin nicht eingehalten und damit die Ausleihdauer überschritten, wird eine Gebühr von 25,- € erhoben. Ist eine vereinbarte Ausleihe seitens des Entleihers nicht mehr notwendig, ist dies spätestens 2 Arbeitstage vor Abholungstermin der Geschäftsstelle (schriftlich per Email oder telefonisch, ggf. auf dem Anrufbeantworter) mitzuteilen. Wird ein Termin nicht rechtzeitig abgesagt, wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € erhoben.

### Verantwortliche Fahrer

Der Entleiher verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur die im Vertrag genannten Fahrer den Wagen lenken und die Fahrer im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B bzw. Klasse 3 sind. Für die Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und sonstiger rechtlicher Bestimmungen sind ausschließlich (Ersatz-)Fahrer und Entleiher verantwortlich.

Insbesondere für die Fahrtüchtigkeit des (Ersatz-)Fahrers sowie für den Fahrzeugzustand (v.a. hinsichtlich Besetzung, Beladung und technischer Mängel) tragen Entleiher und (Ersatz-)Fahrer die Verantwortung.

### Umgang mit Fahrzeug und Fahrzeuginhalt

Der jeweilige Fahrer hat das dem Fahrzeug beiliegende Fahrtenbuch gewissenhaft zu führen. Er verpflichtet sich weiter zu sorgfältiger Benutzung und Behandlung des Fahrzeuges sowie zur Einhaltung aller Verkehrsregeln. Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand (innen und außen) zurückzugeben. Entstehen dem KJR Reinigungskosten, so werden diese mit einer Pauschale von 10,- bis 30,- € (je nach Verschmutzungsgrad) in Rechnung gestellt.



## Verhalten im Schadensfall/bei Fahrzeugmängeln

Bei jedem Unfall oder anderen Schadensfällen, an dem das KJR-Fahrzeug beteiligt ist, ist die Polizei hinzuzuziehen. Ein Unfall ist sofort, d.h. noch während der Fahrt, dem KJR telefonisch mitzuteilen (ggf. per Meldung auf dem Anrufbeantworter).

Alle auftretenden Mängel oder Beschädigungen am Fahrzeug sind sofort nach Rückkehr dem KJR zu melden. Für alle Schäden ist der Entleiher dem KJR schadensersatzpflichtig; Ansprüche gegen Dritte bleiben unberührt.

Das Fahrzeug ist mit Eigenbeteiligung des Entleihers bei Vollkasko 300,- € und Teilkasko mit 150,- € versichert. Es besteht eine Insassen-Unfallversicherung mit einer Summe von 30.000,- € im Todesfall und 60.000,- € Invaliditätspauschale.

## Gurtanlegepflicht/ Kindersitze

Der Fahrer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle Vorschriften betreffend Gurtanlegepflicht/ Kindersitze eingehalten werden und insbesondere, dass die im Bus vorhandenen Sicherheitsgurte angelegt sind.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen nur mitgenommen werden, wenn amtlich genehmigte Kindersitze in Verbindung mit dem Dreipunktgurt benutzt werden.

## Abrechnung des Fahrzeugverleihs

Die Abrechnung erfolgt nach Rückgabe des Fahrzeugs durch Rechnungstellung. Die Rechnung ist 8 Tage nach Erhalt fällig. Falls der Rechnungsbetrag nicht innerhalb dieser Frist beim KJR eingegangen ist, ergeht eine Mahnung. Jede weitere Mahnung ist mit 2,50 € gebührenpflichtig.

Das Kilometergeld beträgt 0,25 € je gefahrenen Kilometer. Der Entleiher trägt die Tankkosten des Fahrzeugs (Diesel) während der Entleihzeit. Für die Bearbeitung ist eine einmalige Ausleihpauschale von 10,- € und ab 3 Tage von 20,- € zu entrichten.

## Schlussklausel

Der Entleiher verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass der Fahrer sämtliche Pflichten, die aus diesem Gebrauchsüberlassungsverhältnis (Ausleihvertrag) und aus der Teilnahme am Straßenverkehr resultieren, erfüllt. Diese AGB sind Bestandteil des Ausleihvertrags und vom Entleiher unterzeichnet dem Verleihvertrag beizufügen. Bei Verletzungen dieser Bestimmungen berechnet der KJR eine Zusatzgebühr von 10,- €. Außerdem behält sich der KJR bei Verstößen das Recht vor, eine Ausleihsperre zu verhängen.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Entleiher